

Peter Steinbach

DER LANGE WEG ZUR AUFARBEITUNG DER NS-ZEIT

Die Entscheidung des ehemaligen Außenministers Joschka Fischer, einem als verdient geltenden, 1951 in das Auswärtige Amt übernommenen verstorbenen deutschen Diplomaten wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP und seiner Tätigkeit während der NS-Zeit in der hauseigenen Zeitschrift den Nachruf zu verweigern, hatte weitreichende Folgen für die zeitgeschichtliche Verwaltungsforschung (Conze/Frej/Hayes et al. 2010). Verwaltungsforschung war in der politischen Soziologie fest etabliert und analysierte Verwaltungshandeln (Seibel 2016). Die Erweiterung um eine historische Dimension veränderte die Fragestellung und zielte auf Kontinuitäten des Personals und ihre Karrierepfade während und nach den erfolgten Regimewechseln (Mentel/Weise 2016).

Wege und Umwege einer Aufarbeitung der Vergangenheit

Der neue historische Ansatz hatte geschichtspolitische und legitimatorische Konsequenzen. Beide deutsche Staaten beanspruchten, postnationalsozialistisch bzw. antifaschistisch zu sein. Was aber bedeutete das für die staatlich Beschäftigten? Mit Blick auf die Verwaltungskarrieren über das Epochenjahr 1945 hinweg spitzten sich die deutsch-deutschen Legitimitätsprobleme auf die Frage nach „belasteten“ Bediensteten zu. Noch brisanter wurden diese nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, weil nun „Säuberungen“ (Henke/Woller 1991) nach 1945 und nach 1989 miteinander verglichen wurden. Bis zur Vereinigung 1989 war der westdeutsche „Bonner Staat“ von der SED-Führung verdächtigt worden, einige ehemalige Nationalsozialistinnen und weitaus mehr schwer belastete Nationalsozialisten gedeckt oder weiterbeschäftigt zu haben, während die bundesdeutsche Politik nicht müde wurde, die totalitäre Kontinuität zu betonen, die sich vor allem in gesellschaftlichen und politischen Mobilisierungs- und Disziplinierungsbestrebungen des „Pankow-Regimes“ ausdrücken sollten.

Es handelte sich jedoch nicht nur um ein Problem des Systemvergleichs, gilt doch immer: „Staaten mögen vergehen, Gesellschaften aber bleiben bestehen“. Diese doppel-sinnig anmutende Bemerkung gehört zu den Feststellungen, die nach Zusammenbrüchen von Staaten und Regimewechseln oft zu hören sind.

Was aber folgt daraus für Verwaltungen, Gerichte und Verbände an Personaldebatten, Entlassungen, Versetzungen und selbstkritischen Erklärungen? Zunächst herrschte der Wille zum Beschweigen, zum Kompromiss

zwischen Opfern und Täterinnen/Tätern vor (Schwan 1997). Gesellschaften gehen in der Regel in der Tat nicht unter; sie reagieren auf einen politischen Nullpunkt, denn Menschen, die eine Gesellschaft bilden, müssen nach dem „Untergang“ oder dem Zusammenbruch eines Staates weiterleben, sie sind nicht – wie die NSDAP – einfach zu verbieten, sie können nicht, wie die Wehrmacht, entwaflnet und für aufgelöst erklärt werden. Auch Bükratien und Organisationen vergehen nicht mit den Regimen. Oft werden ihre Angehörigen weiterbeschäftigt.

Gesellschaftsgeschichte ist deshalb ebenso wie Bürokratiegeschichte unausweichlich Kontinuitätsgeschichte. Kontinuitäten kritisch aufzuarbeiten bedeutet, dass Umbrüche, oft erst nach Jahren, neu thematisiert werden. Manche sehen darin eine Störung des gesellschaftlichen Friedens, andere eine Art gesellschaftliche „Hygiene“, wie der Leitende Oberstaatsanwalt Adalbert Rückert der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen einmal im Zusammenhang mit der zweiten Verjährungsdebatte sagte. Dies ist so oder so der Gegenstand einer aufklärerischen Geschichtsforschung, die man „Vergangenheitsbewältigung“, „Abarbeitung“, „Wiedergutmachung“ oder „Aufarbeitung“ nennt. Sie ist schwierig, denn „im Hause des Henkers redet man nicht vom Strick“ (Adorno 1963: 125). Historisch betrachtet, ist die Beleuchtung der Vorgeschichte ebenso wie die der Nachgeschichte eines Regimewechsels nur eine Phase fortschreitender Transformation einer postdiktatorischen Gesellschaft, die sich demokratisch zu festigen sucht und sich neu zu Normen eines zivilisierten Umgangs bekennt.

Von der Norm zum Maßstab

Aus Normen erwächst bald ein kritischer Maßstab zur Bewertung vergangenen Verhaltens. Denn mit der neuen Verfassungsordnung, die eine Diktatur ablöst, werden in der Auseinandersetzung mit der im Bewusstsein absinkenden Vergangenheit neue Wertvorstellungen eines zivilisierten Zusammenlebens entwickelt. So wird rückblickend ein Maßstab für die Beurteilung des vergangenen Verhaltens entwickelt und Institutionen wie Behörden, Organisationen, aber auch Wirtschaftsunternehmen (Brünger 2017) werden manchmal erst nach Jahrzehnten mit den langfristigen Folgen ihres Fehlverhaltens konfrontiert. Mehr noch, sie werden nach dem Umgang mit der eigenen Vergangenheit befragt und vor allem an gegenwärtigen Normen und Verhaltensmaßstäben gemessen.

Wenn dabei die vordemokratische Geschichte von Organisationen und Behörden ihre Mitarbeiter/innen „einholt“, beginnt die eigentlich kritische Phase der Auseinandersetzung um die Deutung der Zeitgeschichte. Entweder die Nachlebenden klagen das Fehlverhalten der Vorgänger/innen an, begnügen sich also nicht mit der kritischen Rekonstruktion von Geschichte, sondern moralisieren sie. Oder sie sind in der Lage, gegenwärtiges Verhalten auf das vergangene Fehlverhalten zu beziehen und entwickeln damit selbstkritisch Verhaltensnormen, die sie selbst verpflichten. Dietrich Bonhoeffer brachte das auf den Begriff, als er feststellte: „Nichts von dem was wir im anderen verachten, ist uns selbst ganz fremd“ (Bonhoeffer 1943/1951: 17).

Die kritische Befragung der Vorgänger/innen durch Nachlebende berührte deren Verhalten als Mitläufer/innen, Angepasste oder Täter/innen und in ihrer Funktion als Amtsträger/innen – auch dann, wenn es um Institutionen, Behörden oder Verbände ging, denn verantwortlich ist immer die Einzelperson, die in diesen Institutionen handelt, oftmals, ohne ihre Handlungsspielräume wahrzunehmen und zu nutzen. Vielmehr wurde versucht, sich durch Berufung auf den damaligen Zeitgeist sowie auf Befehl und Gehorsam zu entlasten.

Früheres politisches Fehlverhalten und menschliches Versagen belasten immer auch die Institutionen und Traditionen, die sie verkörpern. Aus dieser Einsicht wurden seit der Jahrtausendwende mit beträchtlichen staatlichen Mitteln viele kritische Studien über zentrale Behörden und ihr Personal beauftragt, oft nach einem Ausschreibungsverfahren. Inzwischen liegen zahlreiche Studien vor, die nicht immer schmeichelhaft sind. Selbst das Bundeskanzleramt und das Bundespräsidialamt blieben nicht unberücksichtigt. Die inzwischen vorliegenden Arbeiten belegen vor allem eine belastende Personalkontinuität. Sie fragen nach dem Anteil ehemaliger Nationalsozialisten* an den jeweils in den Ämtern Beschäftigten, untersuchen die Fortwirkung ehemaliger Denkvorstellungen und können in Einzelfällen auch den Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten auf Gesetzesvorhaben der Bundesrepublik nachweisen (vgl. Görtemaker/Safferling 2016).

Auch die Unternehmensgeschichte hat sich zunehmend der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geöffnet, nachdem im Zusammenhang mit der Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern die Verstrickungen zwischen NS-Staat, KZ-System und Unternehmen offensichtlich wurden.

Der methodische Ertrag vieler dieser Studien ist relativ gering, weil die Ermittlung der Anteile ehemaliger Nationalsozialisten am Personalschlüssel wenig über die Wirksamkeit dieser bei anstehenden politischen Entscheidungen, bei Gerichtsverfahren oder Gesetzesvorhaben aussagt. Eine bemerkenswerte Ausnahme stellt die Studie über die Innenministerien der BRD und der DDR dar, weil sie das Verhalten des Personals am Beispiel konkreter Maßnahmen analysiert (Bösch/Wirsching 2018).

Inzwischen ist die Anzahl entsprechender Arbeiten zu fast unüberschaubaren Spezialbibliotheken angewachsen. So liegen allein für den BND weit mehr als zehn Bände vor,

die vor allem die Nachkriegsgeschichte beleuchten (vgl. Wolf 2018). Einzelne Studien über das Reichsarbeitsministerium (Nützenadel 2017), verbunden mit einer bemerkenswerten Ausstellung über das Bundeswirtschaftsministerium (Ritschl 2016), fanden wie die Studie über das Justizministerium im Moment ihrer öffentlichen Präsentation Aufmerksamkeit, die sich aber regelmäßig rasch erschöpfte.

Politische Ziele und Widerstände

Die Forderung nach der Bewältigung oder Aufarbeitung der Vergangenheit verlagerte sich nach den Fünfzigerjahren allmählich und erschloss immer neue Bereiche. Dabei kam der Geschichte der Verfolgung und Entrechtung eine besondere Rolle zu. So wurde als Reaktion auf die Ermordung Kranker und die Sterilisationspraxis die Rolle der Medizin im NS-Staat erforscht, die Verfolgung der Sinti und Roma lenkte den Blick auf die Beteiligung der Polizei, die Zwangsarbeit warf Fragen nach der Mitwirkung der Arbeitsämter auf. Augenblicklich steht die längst überfällige kritische Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus im Vordergrund der historischen Aufarbeitung.

Das Interesse an einer Purifizierung der gesellschaftlichen Erinnerung im öffentlichen Raum ist jedoch ungebrochen. So weitete sich das Interesse auf Straßennamen, Museumsbestände und die Provenienzen von Kunstgegenständen aus. Auch die Nominierungen von Ehrenpreisen erweisen sich zunehmend als problematisch. Dies zeigt: Längst geht es nicht mehr um das Fehlverhalten von Institutionen und Individuen, sondern um deren Geschichte im größeren gesellschaftlichen Zusammenhang.

Die „Bewältigung“ der Vergangenheit verbindet sich mit einer proklamierten gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Verpflichtung zur umfassenden historisch-politischen Aufklärung, die mehr sein soll als Politikfolgenbewältigung im Sinne Claus Offes. Immer häufiger wird individuelles Verhalten, aber auch bündisches Verhalten reflektierend problematisiert. Diese Bestrebung schlägt sich oft in der Frage nieder: „Wie hätte ich mich selbst verhalten?“. Die Antwort ist in der Regel defensiv, entschuldigend, entlastend. Angesichts der Probleme unserer Gegenwart wird zunehmend aber auch die selbstkritische Frage gestellt: „Wie verhältst Du Dich? Hier, jetzt, morgen?“. Dieser Zugang entspricht der Position Adornos im Geiste der Aufklärung. Er war überzeugt, dass die Aufarbeitung von Fehlverhalten in der NS-Zeit Einsichten in aktuelle Verhaltensweisen eröffnen müsste.

Aufarbeitung – alternativlos?

Nach Revolutionen und Restaurationen, vor allem aber nach dem Untergang von Diktaturen muss Vergangenheit immer bewältigt werden (Steinbach 1993). Es lassen sich, mit Blick auf Deutschland, verschiedene Wege nach dem Ende eines menschenverachtenden Unrechtsstaates und seiner Besatzungsherrschaft unterscheiden:

- a Es hätte eine kurze Phase der „Säuberung“, gleichsam eine „Nacht der langen Messer“ geben können, um Kolaborateure unmittelbar zu bestrafen. Dagegen hatte

sich der deutsche Widerstand früh ausgesprochen und Gerichtsverfahren „gegen Rechtsschänder“ geplant.

- b Es gibt die Möglichkeit einer strafrechtlichen Ahndung, wie dies mit den Nürnberger Prozessen versucht wurde. Strafverfahren gegen NS-Täter/innen erstreckten sich über viele Jahrzehnte und sind noch nicht abgeschlossen.
- c Unmittelbar nach 1945 gingen die Alliierten andere Wege. Sie hatten die Entnazifizierung der deutschen Gesellschaft zu einem ihrer Kriegsziele erklärt. Fragebögen sollten Licht in Biografien bringen, Entnazifizierungsverfahren das Fehlverhalten klassifizieren, NS-Verbrechen und NS-Gewalttaten sollten von Belasteten, von Mitläuferinnen und Mitläufern sowie Unbelasteten getrennt werden. Viele Beschuldigte besorgten sich „Persilscheine“, um sich eine „reine Weste“ bescheinigen zu lassen.
- d Mit den Jahren schwächte sich das zunächst konsequente Vorgehen gegen Schuldige und Belastete ab, entwickelten sich Entnazifizierungsverfahren zur „Mitläuferfabrik“ (Niethammer 1982). Es fanden sich viele Gründe, um Fehlverhalten, Bereicherung und Willkür zu relativieren. Eine Schlussstrichforderung wurde immer unüberhörbarer. Mit Art. 131 des Grundgesetzes bot sich eine Möglichkeit, ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes, die „am 8. Mai 1945 versorgungsberechtigt“ waren, wieder als Beamte zu übernehmen.

Kurzer Blick auf die Geschichte der Aufarbeitung

Obwohl die juristische Strafverfolgung im Westen Deutschlands in den fünfziger Jahren also fast zum Erliegen gekommen war und politische Parteien ehemalige Nationalsozialisten umworben hatten, weil sie deren Stimmen wollten, oder diese sogar in ihre Parteiführungen integriert hatten, waren es rückblickend vor allem vier Entwicklungen, die das westdeutsche Selbst- und Geschichtsbild wandelten und die Forderung einer umfassenden Aufarbeitung der Vergangenheit gesellschaftlich breit verankerten:

1. Ende der fünfziger Jahre kam es in Ulm zu einem der ersten Einsatzgruppenprozesse. Er führte 1958/59 zur Gründung einer Zentralen Stelle aller Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, die die Aufgabe hatte, Tatorte, Täter und Verbrechen systematisch zu ermitteln und Strafverfahren vorzubereiten.
2. Nach der Entführung Eichmanns 1960 konnte Israel durch den nachfolgenden Prozess das Ausmaß der NS-Verbrechen verdeutlichen. Dies wiederum war die Voraussetzung für den Auschwitz-Prozess, der das Bild der Deutschen von der NS-Zeit grundlegend veränderte und die Frage nach den Tätern zuspitzte.
3. Mit der Anpassung und Folgebereitschaft vieler Mitläufer/innen rückte zugleich der Widerstand in vielen Schattierungen stärker ins öffentliche Interesse. Ver-

weigerung und abweichendes Verhalten wurden nun als Versuch gewürdigt, sich den Zumutungen und Zwängen des NS-Staates zu entziehen.

4. Mit der Verlängerung 1965/69 und schließlich der Aufhebung der Verjährungsfrist 1979 wurde der verbrecherische Charakter des NS-Unrechtsstaates von der Bevölkerung zunehmend akzeptiert.

Wenn in den fünfziger Jahren die Vergangenheit in einem heute schwer verständlichen Maße beschwiegen wurde, so trifft dies heute nicht mehr zu. Dies ist eine Folge der historisch-politischen gesellschaftlichen Selbstaufklärung, wie sie Fritz Bauer forderte, der den Auschwitz-Prozess 1962/64 vorbereitet hatte. Auch politische Verwerfungen und gesellschaftliche, kulturelle und internationale Veränderungen wirkten sich aus und veränderten den Blick auf die deutsche Geschichte. Weil die SED-Führung immer wieder auf Belastete in politischen Funktionen der Bundesrepublik hinwies, gelang es den Beschuldigten, sich als Opfer einer neuen politischen Diffamierung und Verfolgung zu bezeichnen. Erst nach vielen Anläufen gelang es Engagierten der deutschen Justiz, Akten aus Polen, später aus der Sowjetunion sichten zu können und so Licht in die Verbrechen zu bringen, die von Deutschen vor allem in Ost- und Ostmitteleuropa begangen worden waren. So wurden erst spät die Verbrechen der Einsatzgruppen, die polnischen Vertreibungen aus dem Warthegau und die Politik einer ethnischen Säuberung bekannt, an der konzeptionell viele Wissenschaftler beteiligt waren, die sich als willige Vollstrecker einer nationalsozialistischen Lebensraumpolitik bezeichnen lassen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz einer kritischen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Raum-, Vertreibungs- und Vernichtungspolitik veränderte sich mit der zunehmenden Kenntnis der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen seit dem Ende der siebziger und den frühen achtziger Jahren. Belastete konnten sich nun nicht mehr durch die Behauptung verteidigen, in Pankow herrschten „rotlackierte Nazis“, die die Legitimität der Bonner Republik erschüttern wollten.

Innerhalb eines Jahrzehnts hatten sich die Kriterien zur Bewertung des Verhaltens derjenigen grundlegend gewandelt, die sich als Mitläufer bezeichneten und so verbrämten, dass sie innerhalb von Staat, Justiz, Verwaltung und Wehrmacht kooperiert hatten.

Historisch-politische Bildung, Filme und publizistische Debatten haben seit den Sechzigerjahren das zeithistorische Bewusstsein beeinflusst und geprägt. Die bis dahin unüberhörbare Forderung eines Schlussstrichs wurde durch die Aufforderung zur Aufarbeitung der Vergangenheit ersetzt. Dabei wirkte sich nicht zuletzt die akribische Suche nach NS-Belasteten durch Ermittlungen von DDR-Behörden aus. Diese hatten bereits 1965, also rechtzeitig zur ersten deutschen Verjährungsdebatte des Bundestags ein hochgradig kompromittierendes „Braunbuch“ zum Neonazismus erstellt, welches 1967 um ein entsprechendes Graubuch erweitert wurde. Es enthielt hunderte Namen westdeutscher Juristen, Verwaltungsbeamter und Militärs, die

bereits im NS-Staat tätig gewesen waren, unter ihnen einige besonders profilierte Persönlichkeiten wie Hans Globke, Chef des Bundeskanzleramtes unter Konrad Adenauer sowie Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassegesetze von 1935.

Im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit standen allerdings weiter die großen NS-Strafverfahren gegen das KZ-Personal. So verlagerte sich die vergangenheitspolitische Auseinandersetzung zunächst vor allem in die Gerichtssäle. In der Publizistik, langsam auch in der zeitgeschichtlichen Forschung, die damals als junge historische Bindestrichdisziplin wegen ihrer großen zeitlichen Nähe zur NS-Zeit innerhalb der Geschichtswissenschaft keineswegs akzeptiert war, sondern als Produkt alliierter „Umerziehung“ diffamiert wurde, wurde die kritische, nicht mehr auf Entlastung zielende Auseinandersetzung mit der NS-Zeit immer wichtiger.

Versuch einer Erklärung unbestreitbarer Versäumnisse

Aus heutiger Perspektive ist erstaunlich, wie stark die NS-Zeit auch die Nachkriegszeit geprägt hat. Mit zunehmendem Abstand wurde jedoch immer deutlicher, dass die „Mörder ... unter uns“ lebten. Filme wie der von Wolfgang Staudte brachen das Eis des Schweigens. Mit dem Holocaust-Film von 1978/79 veränderte sich nicht nur das gesellschaftspolitische Klima, sondern auch der Versuch, Rede und Antwort zu fordern und zunehmend auch die Bereitschaft, diese zu geben. Im Zuge des Generationswandels wurde es zudem immer leichter, frühere Entscheidungsträger, die in den sechziger Jahren noch Vorgesetzte waren und nun pensioniert und damit einflusslos wurden, zu kritisieren. Das machte sich an der Sprache, aber auch an Bewertungen der Vergangenheit und vor allem an Selbsterklärungen von Belasteten bemerkbar. Ob Bundeskanzler (wie Kurt Georg Kiesinger) oder Ministerpräsidenten (wie Hans Karl Filbinger), ob Bundesminister (wie Theodor Oberländer), sie alle wurden wegen ihrer Tätigkeit und ihres Verhaltens in der NS-Zeit kritisiert und gaben schließlich ihr Amt auf.

Mit dem Historikerstreit (1986) und der Auseinandersetzung um die Wehrmachtausstellung (1995) brach das Eis des Schweigens endgültig. Immer deutlicher wurde eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit verlangt, erschienen kritische Studien, wurden Selbstentlastungen derjenigen bezweifelt, die sich als gute Demokraten bezeichneten, ihre eigene Vergangenheit aber verdrängt hatten.

Manifest wurden die gesellschaftlichen Debatten in der Auseinandersetzung mit Strafverfahren, die den verbrecherischen Charakter des Regimes nicht nur entlarvten, sondern auch die bis dahin immer wieder auf Selbstentlastung der „Schreibtischtäter“ (van Laak/Rose 2018) zielenden Erklärungen ihrer Anpassung und NS-Kooperation obsolet, ja als verlogen erscheinen ließen. Der NS-Staat galt nun als Unrechtsstaat, nicht mehr als Vorgänger der Bundesrepublik. Die Diskussionen über „Belastete“, über Wiedergutmachung, Entschädigung und Restitutionen mündeten in die Aufhebung von Unrechtsurteilen der NS-Zeit

sowie Entschädigungszahlungen. Sogar die Bundeswehr problematisierte ihr Verhältnis zur Wehrmacht von Traditionserlass zu Traditionserlass. Immer drängender wurde zugleich die Frage nach der Rolle von Justiz und Verwaltung gestellt. H. G. Adler richtete 1974 mit der Analyse des KZ-Systems als eigenem Verwaltungssystem den Blick der Behörden auf die von der Zwangsarbeit begünstigte Industrie, die die Ziele der NS-Politik fraglos akzeptiert und realisiert hatte.

Neu war, dass seit den siebziger Jahren nicht mehr über Konzerne und Banken diskutiert wurde, mit denen durch die Nürnberger Nachfolgeprozesse abgerechnet worden war, sondern die breite Anpassungs- und Folgebereitschaft vor allem der „Staatsbediensteten“ und der Nutznießer von „Arisierungsmaßnahmen“ im Wirtschaftsleben thematisiert wurde. Menschen im Staatsdienst übten im NS-Staat eine Doppelfunktion aus, die ihnen lange gestattete, ihre Beteiligung an der NS-Politik zu verharmlosen. Deshalb beriefen sie sich auf Befehle und Ordnungen, denen sie sich nicht hätten widersetzen können, versuchten sogar, sich dadurch zu schützen, dass sie behaupteten, überzeugt gewesen zu sein, rechtsstaatlich zu handeln. „Was damals Recht war“ könne nun nicht als Unrecht geahndet werden. Sie nutzten also zu ihrer Rechtfertigung den Wandel des Verfassungs- in einen „Doppelstaat“, um sich als Werkzeuge einer nicht beeinflussbaren Politik zu bezeichnen und sich gleichsam zu Opfern des NS-Staates zu erklären.

Der in die Emigration gezwungene Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel hatte schon 1938 den Maßnahmen- vom Normenstaat (Fraenkel 1938/1999) unterschieden und das Verwaltungshandeln und die Rechtsprechung in den Blick gerückt. Der „Maßnahmenstaat“ setzte politische Ziele des NS-Systems um, der Normenstaat hingegen stützte sich weiterhin auf bestehende Rechtsnormen. Beide Bereiche verschränkten sich, weil die Praxis und Willkür von politischen Maßnahmen die Normen aushöhlten und rechtsstaatliche Maßnahmen zunehmend dann obsolet werden ließen, wenn sie Menschen betrafen, die aufgrund ihrer „Rasse“ oder politischen Haltung als „Feinde“ des Reiches galten. Wenn der Führer das Recht setzte, wurde der Rechtsstaat ausgehöhlt. Viele Zeitgenossen akzeptierten dies und verletzten Grundsätze der Mitmenschlichkeit und wurden zu „Rädchen im Getriebe“ eines Unrechtsstaates, der Richter, Militärs und Verwaltungsbeamte zu Mitschuldigen machte.

1943 machte sich Fraenkel Gedanken über den „Neuaufbau des Rechtsstaats im nach-Hitlerischen Deutschland“ (1943/1999) und kam zu der Erkenntnis, dass man die Einführung des Rechtsstaats „nicht diktieren könne“, und staatlicher Neuaufbau den „Willen und die Kraft zur Erneuerung seines Rechtsstaates“ voraussetze. Dies kam den Alliierten entgegen, die bald einsahen, dass sie die neuen, aus dem Krieg hervorgehenden Gemeinden und Länder nicht ohne Rückgriff auf „bewährte Kräfte“ des NS-Staates verwalten konnten. Das war aus damaliger Sicht verständlich, denn Daseinssicherung und Leistungsverwaltung ließ sich nur mit den vorhandenen Kräften und örtlichen Strukturen sichern.

Wohin das aber führen konnte, war schon 1918 verhängnisvoll deutlich geworden, als die Generäle gingen, die Geheimräte aber in Amt und Würden blieben. Die Kontinuität des Behördenapparates wurde durch den Erhalt der damaligen Beamtenprivilegien gesichert. Dies hatte fatale Folgen für die Weimarer Republik, die sich bestenfalls auf Vernunftrepublikaner/innen, weniger auf Herzensrepublikaner/innen stützen konnte. Beide verhinderten den Zivilsationsbruch 1933 nicht.

Nach 1945 gelang es den Alliierten zunächst, Gesellschaft, Staat und Wehrmacht weitgehend zu entnazifizieren. Fragebögen, Entnazifizierungsverfahren und das Vorgehen gegen nationalsozialistische Hauptkriegsverbrecher vor dem Nürnberger Tribunal sowie mehr als zehn Nachfolgeprozesse mündeten schließlich in Entlastungsverfahren, die umso weniger ausrichteten, als das Grundgesetz mit Art. 131 GG die „wohlerworbenen Rechte“ der Beamten bestätigte.

Die Befürchtung, dass sich nun eine ähnliche Entwicklung wie in der Weimarer Republik ergeben könnte, erfüllte sich aber nicht. Denn der verbrecherische Charakter des NS-Staates wurde immer offensichtlicher und konnte auch von ehemaligen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten nicht bestritten werden. Viele passten sich an, hielten aber Kontakt zu den früheren Netzwerken, unterstützten sich und sperrten sich gegen die Aufarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit. Die organisationskritische Analyse von Institutionen, die sich zu Gehilfen der nationalsozialistischen Rassen-, Arisierung-, Euthanasie- und Raumpolitik gemacht hatten, setzte so vielfach erst nach der Pensionierung der bis dahin bestimmenden Persönlichkeiten ein. Und mit der verwaltungsgeschichtlichen Erforschung setzte erst sehr spät, wie wir heute wissen, eine Erforschung der Verwaltungen, Organisationen, Verbände und „Arbeitsgemeinschaften“ ein. Sie ist bis heute nicht abgeschlossen.

Ausblick: oder „Alles klar?“

Die Verspätung erklärte Ulrike Poppe, die sich vor 1989 in der oppositionellen Bürgerbewegung der DDR engagiert hatte, mir gegenüber einmal mit einem biblischen Beispiel: Vierzig Jahre seien die Juden durch die Halbinsel Sinai gezogen, ehe sie das gelobte Land erreicht hätten. Vierzig Jahre, das sei ein Lebensalter gewesen. Vielleicht könne sich erst eine auf die Tätergeneration folgende Generation den Taten und ihrer Erklärung zuwenden, vielleicht brauche es vierzig Jahre, bis eine Sklavengesinnung überwunden worden sei. Mich hat das damals überrascht und beim nochmaligen Nachdenken überzeugt. In einem demokratischen Rechtsstaat wäre es eigentlich einfacher gewesen. Viele der Angehörigen der Folgegeneration waren aber eventuell zu sehr geprägt von Karriereüberlegungen. Denn mancher Täter war Vorgesetzter und sie bildeten weiter Netzwerke, entschieden über Zeugnisse, Empfehlungen und Gutachten. Vielleicht brauchte es den Umbruch der Generationen, um kritischen Fragen wirklich nachzugehen. Spätere Nachfragen waren dann aber kein Zeichen von Mut, sondern nutzten einfach die verringerte Gefahr, die eine kritische Nachfrage in den Fünfzigerjahren für die eigene Karriere bedeutet hätte.

* Die ARL bemüht sich um geschlechterneutrale bzw. -gerechte Schreibweisen. Tatsächlich gab es zahllose (Mit-)Täterinnen im Dritten Reich, einige standen auch vor Gericht und wurden viel härter und konsequenter bestraft als Männer – von Männern. Gleichzeitig war der Anteil der Frauen insbesondere in den Führungsriege und Entscheidungspositionen der Justiz, der Bürokratie und der Unternehmen zu dieser Zeit verschwindend gering. Insofern steht an vielen Stellen und in Absprache mit dem Autor im Beitrag ganz bewusst nur die männliche Form.

Literatur

- Adler, H. G. (1974): Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen.
- Adorno, T. W. (1963): Eingriffe. Neun kritische Modelle. Frankfurt.
- Bösch, F.; Wirsching, A. (Hrsg.) (2018): Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus. Göttingen.
- Bonhoeffer, D. (1943/1951): Widerstand und Ergebung. München.
- Brünger, S. (2017): Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen.
- Conze, E.; Frei, N.; Hayes, P.; Zimmermann, M. (2010): Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik Deutschland. München.
- Fraenkel, E. (1974/1999): Der Doppelstaat. Gesammelte Schriften Bd. 2: Nationalsozialismus und Widerstand. Baden-Baden.
- Görtemaker, M.; Safferling, C. (2016): Die Akte Rosenberg. Das Bundesjustizministerium der Justiz und die NS-Zeit. München.
- Henke, K. D.; Woller, H. (Hrsg.) (1991): Politische Säuberungen in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München.
- Mentel, C.; Weise, N. (2016): Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München/Potsdam 2016.
- Niethammer, L. (1982): Die Mitläuferfabrik – Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin/Bonn.
- Nützenadel, A. (Hrsg.) (2017): Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung, Politik, Verbrechen. Göttingen.
- Ritschl, A. (Hrsg.) (2016): Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenkomplex. Berlin.
- Schwan, G. (1997): Politik und Schuld. Die zerstörerische Macht des Schweigens. Frankfurt am Main.
- Steinbach, P. (1993): Vergangenheitsbewältigung in vergleichender Perspektive. Politische Säuberung, Wiedergutmachung, Integration. Berlin.
- Seibel, W. (2016): Verwaltung verstehen. Frankfurt.
- van Laak, D.; Rose, D. (Hrsg.) (2018): Schreibtischtäter. Begriff-Geschichte-Typologie. Göttingen.
- Wolf, T. (2018): Die Entstehung des BND. Aufbau, Finanzierung, Kontrolle. Berlin.



PROF. EM. DR. PETER STEINBACH, Historiker und Politikwissenschaftler, leitet seit 1989 die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin. Er forscht zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und war Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates zum Forschungsauftrag „Von der RAG zur ARL: Personelle, institutionelle, konzeptionelle und raumplanerische (Dis-)Kontinuitäten“, der sich kritisch mit der Geschichte der ARL auseinandergesetzt hat.

Tel. +49 30 91531401
polhist1@gmx.de